

Niederschrift

über die 20. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **24.10.2012**, 17:05 Uhr - 19:00 Uhr,
Vinzenzwerk Handorf e. V., Flugplatz 53, 48157 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Bruno Kleine Borgmann, Christiane Krüger (in Vertretung von Herrn Dr. Baecker), Teresa Küppers, Christel Loschelder (in Vertretung von Herrn Bolte)

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Wilfried Stein, Klaus Tantow (in Vertretung von Herrn Selig)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Betty Böhnke (in Vertretung von Frau Dawud, bis 18.25 Uhr), Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse (ab 17.10 Uhr), Michael Grünh (in Vertretung von Frau Sturm), Beate Heeg (ab 17.10 Uhr), Martin Helmer (in Vertretung von Frau Tücking), Michael Kaiser, Dr. Michael Köhler (ab 17.10 Uhr), Petra Kreuter (in Vertretung von Herrn Kersken), Astrid-Maria Kreyerhoff, Türkan Kurt, Norbert Weitz, Dietmar Wiese

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Gerd Bertling, Chris Hagel, Birgit Herdes, Norbert Hoppermann, Lisa Jungkamp, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt, Andreas Wildemann, Wolfgang Wimmer

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Dr. Veit Christoph Baecker, Günter Barthen, Ursula Blankenstein, Meik Bolte, Stephan Bommers, Felix Braun, Meryem Dawud, Michael Geuckler, Bernd Kersken, Gerd Kersting, Jutta Lebkücher, Frank Leismann, Maria Pinke, Dieter Schönfelder, Lutz Selig, Gudrun Sturm, Rita Tücking

Gäste:

Schwester Mechtild Knüwer, Frau Katrin Dorgeist (Vinzenzwerk Handorf e.V.)

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Informationen zum Vinzenzwerk Handorf e.V.
(Tagungsort) |
| <u>V/0794/2012</u>
IV | 5. | Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganzttag in
Münster |
| <u>V/0739/2012</u>
IV | 6. | Offene Ganzttagsschule in Münster - Bericht 2009 -
2012 |
| <u>V/0639/2012</u>
IV | 7. | Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung
St. Bernhard, Angelmodde |
| <u>V/0690/2012</u>
IV | 8. | Umstrukturierungen der katholischen Kindertages-
einrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula und
St. Pantaleon in Roxel |
| <u>V/0716/2012</u>
IV | 9. | Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung
St Sebastian, Amelsbüren |
| <u>V/0745/2012</u>
IV | 10. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung
Outlaw, Sprakel |
| <u>V/0461/2012</u>
IV | 11. | Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter
drei Jahren |
| <u>V/0706/2012</u>
IV | 12. | Betriebliche Kindertagesbetreuung in Münster - Situa-
tion- und Unterstützungsangebote |
| <u>V/0770/2012</u>
IV | 13. | Jugendrat - partizipative Weiterentwicklung |
| <u>V/0752/2012</u>
IV | 14. | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 SGB VIII - Institut für Schulsozialpädagogik -
ISSP Münster e.V. |
| | 15. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.05 Uhr die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter/-innen der Verwaltung und Schwester Mechtild Knüwer sowie Frau Katrin Dorgeist (beide Vinzenzwerk Handorf e.V.). Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Besondere Grüße richtete sie von Frau Lebkücher aus, die längerfristig erkrankt ist. Frau Hakenes sagte zu, die Genesungswünsche der Ausschussmitglieder an Frau Lebkücher weiterzugeben.

Sodann bat Frau Hakenes die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Frau Hakenes schlug vor, den Tagesordnungspunkt 13. „Jugendrat – partizipative Weiterentwicklung“ bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4. „Informationen zum Vinzenzwerk Handorf e.V. (Tagungsort)“ zu beraten. Es erhob sich kein Widerspruch.

Anmerkung:

Die Tagesordnung wurde in der Reihenfolge 1.-4., 13., 5.-12., 14.-15. behandelt. In dieser Niederschrift ist die ursprüngliche numerische Reihenfolge beibehalten worden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Im Rahmen des Workshops „Hilfen zur Erziehung“ am 23.03.2012 sei festgehalten worden, dass „alle Beteiligten fortlaufend und gemeinsam an der Qualitäts- und Angebotsentwicklung arbeiten“. In der Arbeitsgemeinschaft 6 - Erziehungshilfen nach § 78 SGB VIII sei daraufhin eine Unterarbeitsgruppe gegründet worden. Diese setze sich zusammen aus freien ambulanten und stationären Trägern der Jugendhilfe (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz, Outlaw und Prokus) und Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (aus den Bereichen Fachliches Controlling, KSD und Wirtschaftliche Jugendhilfe). Diese Unterarbeitsgruppe habe getagt und im Ergebnis vier Schwerpunktbereiche identifiziert:

1. Methoden / Instrumente der HzE
2. Zielgruppen / Partizipation
3. Elternarbeit / Rückführung
4. Frühe Hilfen / Resilienz

Es sei vorgesehen, zu diesen Modulen in einem gemeinsamen dialogischen Prozess Gedanken, Ideen und Impulse zu diskutieren und zu verankern. Bereits am 07.11.2012 solle mit einem Werkstattgespräch zum Thema Elternarbeit und Rückführung begonnen werden. Des Weiteren lade die Verwaltung die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang nächsten Jahres zu einem Runden Tisch ein, in dem erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden könnten.

- Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0027/2012 "Masterplan Frühe Hilfen Münster präventiv-offensiv-qualifiziert-vernetzt" habe die Verwaltung eine Verfahrensvorlage an den Hauptausschuss erstellt. In seiner Sitzung am 19.09.2012 habe der Hauptausschuss einstimmig beschlossen, dass der Sachstand zum Konzept des Modellvorhabens 'Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor' zur Kenntnis genommen, der Antrag aufgegriffen und in die weitere Bearbeitung des Modellvorhabens einbezogen werde.
- Das Landesjugendamt habe dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Mitteilung über den derzeitigen Stand zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen“ und das bevorstehende Förder-/Antragsverfahren für 2012 und 2013 gegeben. Mit der auf vier Jahre befristeten Bundesinitiative, die mit dem Bundeskinderschutzgesetz verbindlich festgelegt worden sei, unterstütze der Bund den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. Die Bundesinitiative wende sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Die geplante Förderung für die Stadt Münster belaufe sich für das Jahr 2012 auf 87.228 EUR und für 2013 auf 122.600 EUR.

Das Land NRW gebe einen Rahmen für die Förderung vor. Unterschieden werde zwischen drei Förderkomplexen:

1. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
2. Familienhebammen und vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen
3. Ehrenamtsstrukturen und eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen

Für die Stadt Münster sei vorgesehen, alle drei Felder mit Finanzmitteln auszustatten. Die genaue Aufteilung sei noch nicht abgeschlossen. Ein erstes Gespräch mit dem Gesundheitsamt bezüglich der Familienhebamme habe bereits stattgefunden. Des Weiteren sei eine Finanzierung der aufsuchenden Einsätze (KSD) sowie der Frühen Hilfen - Koordinierungsstelle denkbar.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde im weiteren Verlauf des Verfahrens zeitnah informiert.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Informationen zum Vinzenzwerk Handorf e.V. (Tagungsort)

Die Leiterin des Heims, Schwester Mechtild Knüwer, und die Verwaltungsleiterin, Frau Katrin Dorgeist, stellten die Einrichtung sowie einige aktuelle Projekte vor. Schwester Mechtild Knüwer berichtete, dass derzeit 144 Kinder und Jugendliche in der Einrichtung leben, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiere. Frau Dorgeist wies u.a. auf die Umgestaltung der Außenanlagen im Stile eines Dorfplatzes hin. Für die Ausschussmitglieder lagen zur weiteren Information über die Arbeit des Vinzenzwerks Handorf e.V. Flyer aus.

Abschließend bedankte sich Frau Hakenes für den Vortrag.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0794/2012**

**Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganzttag
in Münster**

Frau Dr. Hanke führte – auch mit Hinblick auf den folgenden Tagesordnungspunkt - in die Thematik ein. Sie erläuterte, dass aufgrund der Entwicklung der Raumsituation in jedem Falle Handlungsbedarf bestehe. Dies habe die Verwaltung mit der Berichtsvorlage darstellen bzw. verdeutlichen wollen. Der Umfang der notwendigen Maßnahmen und deren Finanzierung müsse in Verbindung mit den Vorschlägen aus dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 gesehen werden, über die im Rahmen der Etatberatungen 2013 zu entscheiden sei.

Es ergab sich eine eingehende Diskussion zu funktionalen und konzeptionellen Fragen (u.a. zur Raumgestaltung bei multifunktionaler Nutzung von Räumen; Bedeutung der Mahlzeiten; Einbindung der Jugendhilfe).

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0739/2012**

**Offene Ganzttagsschule in Münster - Bericht 2009 -
2012**

Frau Dr. Hanke und Frau Pohl nahmen zu Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ausführlich Stellung.

Zur Frage der Standards für die Mittagsverpflegung kündigte Frau Dr. Hanke eine umfangreiche Vorlage zur nächsten Beratungskette an.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0639/2012**

**Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung
St. Bernhard, Angelmodde**

Frau Pohl wies darauf hin, dass Punkt 2. des Beschlussvorschlags der Vorlage wie folgt anzupassen sei:

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder ~~im Alter von 2-6 Jahren~~ **unter 3 Jahren** umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2013 vorgesehen.

In der Begründung der Vorlage sei die Bezeichnung der Gruppe GII und die inhaltliche Erläuterung zutreffend dargestellt.

Frau Pohl und Herr Philipp nahmen zu den Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage (angepasste Fassung) zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Bernhard zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder unter 3 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2013 vorgesehen.
3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 178.957,95 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 153.730,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.092,95 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.185,90 €).

Gesamtkosten	406.331,64 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	153.730,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	19.200,00 €	
abzüglich Rücklagen	29.215,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	204.185,90 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.092,95 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	357.915,90 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 178.957,95 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	178.957,95	max. Zu- schuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				178.957,95	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0690/2012**

**Umstrukturierungen der katholischen Kindertages-
einrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula
und St. Pantaleon in Roxel**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Frau Krüger sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den folgenden drei Umstrukturierungen der nachstehend genannten Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.

1.1 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef, Albachten, durch Umwandlung von zwei Gruppen des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in zwei Gruppen des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die erste Gruppe ist für 01.08.2013 vorgesehen. Die zweite Gruppe soll zum 01.08.2014 umstrukturiert werden.

1.2 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ursula, Roxel, durch Umwandlung von einer Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

1.3 Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel, um eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- und ü3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 537.455,38 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 720.473,17 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 177.218,79 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 354.437,58 €).

1. katholische Kindertageseinrichtung St. Josef

Gesamtkosten	223.265,70 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	200.939,13 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	22.326,57 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	200.939,13 €	Hiervon je 50% Träger* und städt. Zuschuss = 100.469,57 €

2. katholische Kindertageseinrichtung St. Ursula

Gesamtkosten	201.444,49 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	181.300,04 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	20.144,45 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	181.300,04	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 90.650,02 €

3. katholische Kindertageseinrichtung St. Pantaleon

Gesamtkosten	839.201,32 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	338.234,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	38,400,00 €	
abzüglich Rücklagen	108.129,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	354.437,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 177.218,79 €
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	692.671,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 346.335,79 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Maximale Gesamtkosten

Einrichtung	Gesamtkosten	Maximaler städtischer Zuschuss
Kita St. Josef	223.265,70 €	100.469,57 €
Kita St. Ursula	201.444,49 €	90.650,02 €
Kita St. Pantaleon	839.201,32 €	346.335,79 €
	1.263.911,51 €	537.455,38 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	537.455	max Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				537.455	

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für eine zusätzliche Gruppe in Höhe von 157.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 64.000 € gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	64.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	157.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

Frau Pohl wies darauf hin, dass Punkt 2. des Beschlussvorschlags der Vorlage wie folgt anzupassen sei:

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder ~~im Alter von 2-6 Jahren~~ **unter 3 Jahren**, sowie 2 Gruppen GI für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert. Dadurch werden insgesamt 22 weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich zu 2014 vorgesehen.

In der Begründung der Vorlage sei die Bezeichnung der Gruppe GII und die inhaltliche Erläuterung zutreffend dargestellt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage (angepasste Fassung) zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder unter 3 Jahren, sowie 2 Gruppen GI für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert. Dadurch werden insgesamt 22 weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich zu 2014 vorgesehen.
3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe 206.239,70 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 206.239,70 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 189.957,23 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 111.261,08 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 222.522,16 €).

Gesamtkosten	443.282,80 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	189.957,23 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	21.106,36 €	
abzüglich Rücklagen	9.697,05 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	222.522,16 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 111.261,08 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	412.479,39 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 206.239,70 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	206.239,7	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0745/2012 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Demzufolge hatte der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 23.10.2012 nach eingehender, kontroverser Diskussion zu den genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kita einstimmig beschlossen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat zu schieben.

Herr Philipp und Herr Hoppermann stellten die vorgesehene Maßnahme anhand ausgehängter Pläne vor. Herr Hoppermann erläuterte eingehend die genehmigungsrechtlichen Belange. Herr Philipp erläuterte, dass sich die in der Begründung der Vorlage genannte Versorgungsquote in Sprakel rein rechnerisch durch die Tätigkeit mehrerer Elterninitiativen im ländlichen Umfeld von Sprakel ergäben. Diese Eltern-Kind-Gruppen würden derzeit von insgesamt 63 Kindern besucht, davon lediglich 7 Kinder aus Sprakel. Bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs, auch im Hinblick auf zwei weitere, in Sprakel geplante Neubaugebiete, seien diese nicht relevant. Insoweit müsse derzeit von einer Versorgungsquote von 27,9 % bei der u3-Betreuung und von 88,8 % bei der ü3-Betreuung ausgegangen werden.

Nach intensiver Erörterung ließ Frau Hakenes über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 mit insgesamt 16 u3- Plätzen und 14 ü3- Plätzen erweitert wird.

 Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2013 vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 1,148 Mio € (siehe Anlage 2, Kostenschätzung).

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.439,63 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster (1.485,00 €/qm BGF). Für Erweiterungen werden im BKI keine adäquaten Objekte angeboten. Bei Erweiterungen liegen die Kosten jedoch erfahrungsgemäß höher, d. h. durchschnittlich um 35 %. Der Mittelwert von 17 abgerechneten Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen in Münster liegt bei 2.000,00 €/qm BGF.

Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 748.000,00 €) auch für diese Erweiterung zugrunde gelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die reduzierte Variante wird zu einer geringen Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen führen.

Weitere Kostenreduzierungen können durch eine Reduzierung baufachlicher Art erreicht werden.

Die geschätzten Kosten in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) können um 20 % reduziert werden unter der Voraussetzung, dass die 6 Stellplätze im süd-westlichen Bereich des Grundstücks erhalten bleiben und der Versorgungsbereich an der Südwestecke des Bestandsgebäudes erhalten bleibt. Dies ist nur möglich im Zuge einer Entwurfslösung, bei der der Erweiterungstrakt separat vom Bestandsgebäude angeordnet und als Solitärbaukörper errichtet wird.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Anbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme sind **Mittel in Höhe von insgesamt 1.148.000 €** im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ff. vorgesehen. Soweit möglich werden Fördermittel des Landes/Bundes beantragt.

Ab dem Jahr 2013 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 320.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 125.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4660	Erw. Kita Sprakel	2013ff.	1.028.000	
Investitionsmaßnahme	1140	Beschaff. Kita Sprakel	2013ff.	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.148.000	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahme auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2013 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	52.000 125.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	130.000 320.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0461/2012****Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei
Jahren**

Herr Reiners bemängelte, dass in der Vorlage lediglich die finanziellen Auswirkungen für den Teilfinanzplan, nicht jedoch für den Teilergebnisplan (insbesondere Betriebskosten 2013ff.) dargestellt seien. Dies sei für die anstehenden Etatberatungen jedoch von großer Bedeutung.

Frau Pohl wies darauf hin, dass es hierbei je nach Fertigstellung und Bereitstellung der zusätzlichen Plätze erhebliche Unwägbarkeiten gebe, so dass verlässliche Angaben noch nicht möglich seien. Auch die konkrete Höhe möglicher Bundes- und Landeszuweisungen sei zurzeit nicht bezifferbar.

Nach kurzer Erörterung sagte die Verwaltung zu, für die Etatberatungen eine erste Einschätzung zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ausbau der u3-Angebote bis zu einer Versorgungsquote von mindestens 40 % bis zu den Jahren 2014/2015 zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung im Kita-Bericht 2012 ausführlich dargelegt worden sind und dort grundsätzlich beschlossen wurden (V/0124/2012 – Auszug daraus s. Anlage 3).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Ausbauplanungen, soweit sie noch nicht beschlossen worden sind, zur Beschlussreife vorzulegen und den parlamentarischen Gremien (Bezirksvertretungen, beteiligte Fachausschüsse sowie HA und Rat) zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem u3-Ausbau auf eine Versorgungsquote von mindestens 40 % bis voraussichtlich zum Jahr 2014 sind investive Mittel in Höhe von **insgesamt 15,4 Mio. € erforderlich**.

Die zeitliche Veranschlagung der investiven Mittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 und der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2013ff.

Die investiven Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2012-2013 im HH-Entwurf wie folgt vorgesehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeilen	08 und 11	Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2012 2013 2014ff	0,9 Mio. 10,5 Mio. 4,0 Mio.	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				15,4 Mio.	

Die Aufwendungen für die erforderlichen Betriebskosten für 2012 sind bereits im Teilergebnisplan berücksichtigt.

Die erforderlichen Betriebskosten werden je nach Fertigstellung und Bereitstellung der zusätzlichen Plätze in den Jahren 2013ff entsprechend der Haushaltseckwerte Planung veranschlagt.

Zu allen hier vorgesehenen Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3) wurden bzw. werden entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel beantragt. Über die konkrete Höhe im Einzelfall lässt sich z.Z. keine verlässliche Aussage machen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013ff erfolgt.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0706/2012	Betriebliche Kindertagesbetreuung in Münster - Situation- und Unterstützungsangebote
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0770/2012	Jugendrat - partizipative Weiterentwicklung
--	--

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor.

Sie führte aus, dass die pädagogische Begleitung des Jugendrates in der bisherigen Form in jedem Falle noch die Begleitung der Jugendratswahlen im März 2013 umfassen werde. Im Anschluss daran sei eine inhaltliche Umstellung der Betreuung des Jugendrats vorgesehen. Die partizipative Weiterentwicklung werde in einem Workshop mit den Mitgliedern des Jugendrats bis Dezember 2012 weiter erarbeitet und dem Rat Anfang des Jahres 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach kurzer Erörterung nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0752/2012	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Institut für Schulsozialpädagogik - ISSP Münster e.V.
--	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Das Institut für Schulsozialpädagogik – ISSP Münster e.V. wird gem. § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG –KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Folgekosten.

Punkt 15 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Kurt bezog sich auf die bereits versandten Unterlagen für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.11.2012, insbesondere auf die Liste der Anträge zur Gewährung eines Zuschusses aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost.

Sie bat die Ausschussmitglieder, in der Vorbereitung der Sitzung ein besonderes Augenmerk auf Anträge von Vereinen und Organisationen zu richten, die interkulturelle Arbeit leisten und insbesondere Projekte zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte durchführen möchten und zu diesem Zweck die Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost gestellt haben. Sie erläuterte eingehend, dass es wichtig sei, diese zu fördern.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.00 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung